

Runder Tisch am 30.06.2015 in Lindenberg



Überblick Lindenberger Moos (Foto Wagner)

Kurzinfo zum Managementplan

NATURA 2000 – was ist das?

NATURA 2000 NATURA 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz, das die **EU-Mitgliedstaaten** eingerichtet haben. Es beruht auf zwei Richtlinien, die bereits vor vielen Jahren von allen Mitgliedstaaten einstimmig verabschiedet wurden: der Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL) und der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL). Dieses Netz NATURA 2000 ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 bei der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Alle Mitgliedstaaten, also auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an NATURA 2000 mitzuwirken und so unser europäisches Naturerbe zu sichern. NATURA 2000 ist das weltgrößte Schutzprojekt zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen. Der Freistaat Bayern ist sich seiner Verantwortung für die Bewahrung des europäischen Naturerbes bewusst und hat daher seinen Beitrag zum Aufbau des europäischen Netzes NATURA 2000 geleistet. Insgesamt gibt es bei uns 745 FFH-Gebiete mit einer Fläche von über 800.000 Hektar oder 11,4% der Landesfläche.

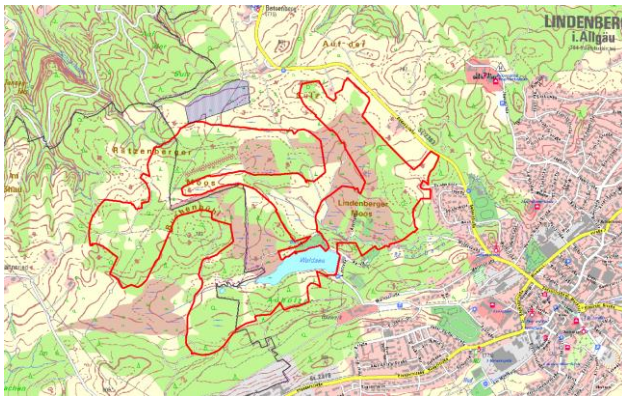
Warum ein Managementplan?

Viele FFH-Lebensräume und -Artvorkommen sind erst durch die Bewirtschaftung des Menschen entstanden.

Die Qualität der entsprechenden Gebiete im Netz NATURA 2000 konnte durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Nutzer, zumeist über Generationen hinweg, bis heute bewahrt werden. Um diese Werte auch für künftige Generationen zu erhalten, wird für jedes NATURA 2000-Gebiet in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort ein so genannter Managementplan erarbeitet. Dieser entspricht dem "Bewirtschaftungsplan" in Art. 6 Abs. 1 FFH-RL. Im Managementplan werden insbesondere die Maßnahmen dargestellt, die notwendig sind, den günstigen Erhaltungszustand der für die Gebietsauswahl maßgeblich Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns und hat damit keine rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung, d. h. für private Grundeigentümer begründet er keine unmittelbaren Verpflichtungen. Selbstverständlich sind bestehende rechtliche Vorgaben, beispielsweise bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (§ 30 BNatSchG / Art. 23 BayNatSchG) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen, einzuhalten. Auch hier soll der Managementplan Planungssicherheit und Transparenz für die Nutzer schaffen, insbesondere darüber, wo Veränderungen aus Sicht von NATURA 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

FFH-Gebiet Lindener Moos



Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes

Das FFH-Gebiet 8325-301 „Lindener Moos“ ist ca. 106 ha groß und liegt im nördlichen Teil des Naturraums "Vorderer Bregenzer Wald" im Übergang zum Westallgäuer Hügelland. Das in einer nach Osten offenen Mulde gelegene Gelände erreicht Höhen zwischen 750 und 780 m. Die vermoorten Teile des Gebiets liegen im Bereich würmeiszeitlicher Grundmoränen-Überdeckung, im Norden bildet Molasse den Untergrund.

Großer Moorkomplex mit größtenteils abgetorfte, sich regenerierendem Hochmoor, zum Teil mit Schlenkengesellschaften in enger Verzahnung mit Streuwiesen, Großseggenrieden und Feuchtwäldern.



Übergangsmoor (Foto Berghofer)

Im FFH-Gebiet kommen die Lebensraumtypen **Pfeifengraswiese, noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore, Übergangs- und Schwingrasenmoore** und **kalkreiche Niedermoore** u.a. vor, außerdem die Wald-Lebensraumtypen **Fichten-Moorwald, Weichholzwälder** und **Montane Fichtenwälder**.



Streuwiese (Foto Sauter-Heiler)

Als zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse für das Gebiet ist das **Sumpf-Glanzkräut** gemeldet, eine sehr seltene Pflanze, die in stark durchnässten, oft quellig beeinflussten Nieder- und Übergangsmooren mit nährstoffarmen, oft aber kalkhaltigen Bodensubstrat wächst und sehr empfindliche auf bereits minimale Grundwasserabsenkungen reagiert. Weiterhin wurde während der Kartierungsarbeiten ein Vorkommen des **Firnislänzenden Sichelmoos** aufgefunden.



Sumpf-Glanzkräut (Foto Kuffer)

Für den Arten- und Biotopschutz ist das Lindener Moos von besonderer Bedeutung, bislang liegen über 80 Nachweise seltener Tiere und Pflanzen vor, darunter einige gefährdete Arten wie der Sumpfgashüpfer und die Sumpfschrecke, verschiedene Tagfalter wie der Hochmoor-, Sumpfwiesen- oder der Mädesüß-Perlmutterfalter, und eine große Anzahl seltener Pflanzenarten wie Rosmarinheide, mehrere Sonnentauarten, Knabenkräuter, Sumpf-Stendelwurz, Sumpfläusekraut oder auch verschiedener Torfmoose. Von besonderer Bedeutung ist das Vorkommen der Torfsegge (*Carex heleonastes*), einem seltenen Eiszeitrelikt mit auf wenige Moore im Alpenraum und Alpenvorland beschränkte Wuchsorte.



Degradiertes Hochmoor (Foto Berghofer)

Für das Lindenberger Moos vorgeschlagene Zielsetzungen und Maßnahmen (Auszüge)

Zielsetzungen des Managementplans sind

Erhalt der unzerschnittenen, störungsarmen Wald- und Moorlandschaft, insbesondere mit kalkmesotrophen Quell- und Durchströmungsmooren, Übergangs- und Schwingrasenmooren, Streu- und extensiv bewirtschafteten artenreichen Feuchtwiesen sowie dem natürlich mesotrophen Waldsee mit Verlandungszonen und Feuchtwald.

Erhalt des charakteristischen Wasser-, Nährstoff- und Mineralhaushalts sowie der Lebensbedingungen für lebensraumtypische Arten, u. a. aus den Gruppen der Tagfalter, Libellen und Vögel.

Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Pfeifengraswiesen**, der **Kalkreichen Niedermoore** und der **Artenreichen montanen Borstgrasrasen** in ihren nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.

Erhalt bzw. Regeneration der **noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmoore**. Erhalt des Offenlandcharakters. Erhaltung der Störungsfreiheit und Unzerschnittenheit. Wiederherstellung lebender, torfbildender Hochmoore aus noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren.

Erhalt bzw. Wiederherstellung der **Moorwälder**, insbesondere unzerschnittener, störungsarmer und strukturreicher Bestände mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur und lebensraumtypischer Baumartenzusammensetzung. Erhaltung der funktionalen Einbindung in Komplexlebensräume mit Hoch-, Übergangs- und Flachmooren sowie Streuwiesen bzw. des ungestörten Kontaktes mit Nachbarbiotopen, den sie prägenden Grundwasser- und Nährstoffbedingungen und in ihrer natürlichen Entwicklung.

Erhalt bzw. Wiederherstellung der Population des **Sumpf-Glanzkrauts**. Erhaltung der kalkreichen Niedermoore mit intaktem Wasser- und oligotrophem Nährstoffhaushalt, Sicherung der bestandserhaltenden Pflegemahd. Vermeidung von Nährstoffeinträgen aus dem Umfeld



Feuchtwiesen (Foto Wagner)

Übergeordnete Maßnahmen

Die Erhaltung der noch vorhandenen, prioritären Moorwälder stellt einen Schwerpunkt beim Schutz des FFH-Gebietes dar. Dabei sind viele der notwendigen Maßnahmen nicht auf Einzelflächen beschränkt, sondern müssen übergreifend geplant und umgesetzt werden. Die über das gesamte FFH-Gebiet verteilten Entwässerungsgräben tragen oft zu einer schleichenden Verschlechterung des Erhaltungszustands der Moorwälder bei.

Durch Wiedervernässungsmaßnahmen sollen Moorbereiche renaturiert und der Grundwasserstand im Bereich zu stark entwässerter Flächen wieder angehoben werden.



Streuwagen – Herbstmahd (Foto Sauter-Heiler)

Maßnahmen für einzelne Schutzgüter (Auszüge)

Kalk-Flachmoor und Pfeifengraswiesen

- Offenhalten der Flächen durch geeignete extensive Grünlandnutzung (jährliche Streuwiesenmahd)
- Wiederaufnahme der Streumahd ab September
- Wünschenswert: Extensivierung von Grünland, also die Umstellung auf düngerlose Grünlandbewirtschaftung und aufwuchsorientierte Anpassung des Mähregimes, mit dem Ziel der Entwicklung des LRT insbesondere von Flächen im Kontakt zu bestehenden Vorkommen.

Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore und Übergangs- und Schwingrasenmoore

- Offenhaltung durch schonende Gehölzentnahme: Der offene Charakter der Hochmoorflächen sollte erhalten werden. Mittelfristig ist bei einigen Flächen eine Gehölzentnahme, die bestandsschonend erfolgen muss, erforderlich.
- Anheben des Moorwasserspiegels in geeigneten Flächen, Klärung von Entwässerungsursachen im Umfeld. Maßnahmen zur hydrologischen Optimierung sollen auf Grundlage einer Detailplanung erfolgen.
- Langfristig offen halten; derzeit sind keine Maßnahmen erforderlich

Fichten-Moorwald

- Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung: Die Fichten-Moorwälder im Süden und Südwesten des Gebietes befinden sich wegen der nassen Standorte und in der Folge davon bisher sehr extensiven Bewirtschaftung noch in gutem Zustand. Daher kann und soll die naturnahe Art der Bewirtschaftung mit extensiven, einzelstammweisen Entnahmen künftig weitergeführt werden.
- Lichte Waldstrukturen schaffen: Moorwälder weisen wegen der schwierigen Standorte natürlicherweise eher lichte Waldstrukturen auf. Daher sind zur Vernetzung lichter Strukturen dichte Moorwaldbereiche punktuell maßvoll aufzulichten. Flächige Entbuschungen sind in diesem Zusammenhang sowohl aus fachlicher wie auch aus waldrechtlicher Hinsicht abzulehnen
- Lichte Bestände im Rahmen natürlicher Dynamik erhalten: Der birkenreiche Fichtenmoorwald am Südwestufer des Waldsees weist aufgrund der sehr nassen Torfböden noch besonders naturnahe, lichte Strukturen auf. Daher soll dieser Bestand im Rahmen der natürlichen Dynamik möglichst ungenutzt erhalten werden, eine Befahrung der hochsensiblen Böden hat zu unterbleiben.

Eine Aufnahme dieser Fläche ins Ökokonto der Stadt Lindenberg wäre aus fachlicher Sicht möglich und wünschenswert.



LPV-Pflegeflächen (Foto Berghofer)

Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Das Umfeld des FFH-Gebiets weist nur noch eine sehr geringe Biotopdichte auf, intensive Grünlandnutzung herrscht vor. Insofern kommt der Erhaltung der vorhandenen Biotope besondere Bedeutung zu. Extensivierungsmaßnahmen im Kontakt zu diesen Flächen wären wünschenswert.

Zur Erhaltung der guten Verbundsituation der Moor-, Au- und bodensauren Nadelwälder erscheint es insbesondere notwendig vorhandene Entwässerungsgräben auch im Umfeld der Moore nicht weiter zu pflegen bzw. auch keine neuen Gräben anzulegen, um die Isolation der Feuchtfelder nicht noch zu fördern. Im Bereich von Fließgewässern die Fichte zugunsten von einheimischen Laubbäumen zurückzunehmen, um die Funktion der Auwälder als Verbindungskorridore langfristig sicherzustellen.



Entbuschungsmaßnahme

Ansprechpartner und weitere Informationen:

Regierung von Schwaben, höhere Naturschutzbehörde:

Fronhof 10, 86152 Augsburg;
Günter Riegel Tel. 0821/327-2682, Fax -12682,
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Landratsamt Lindau, untere Naturschutzbehörde,
Postfach, 88105 Lindau (Bodensee)
Ursula Sauter-Heiler, Tel. 08382/270-351,
E-Mail: ursula.sauter-heiler@landkreis-lindau.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Krumbach,
Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach;
Ralf Tischendorf, Tel. 08282/8994-18,
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu

Stiftsplatz 4, 88131 Lindau;
Michaela Berghofer Tel. 08382/270-381,
E-Mail: michaela.berghofer@landkreis-lindau.de

Klimaschutzprogramm Bayern 2050,

Oberallgäuer Platz, 87527 Sonthofen;
Julia Heyer, Tel. 08321/612 - 250
E-Mail: julia.heyer@lra-oa.bayern.de

Weitere Infos zu NATURA 2000 im Internet:

Umweltministerium:

<http://www.stmuv.bayern.de/umwelt/naturschutz/index.htm>
<http://gisportal-umwelt2.bayern.de/finweb>

Landesamt für Umwelt:

www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/natura_2000_einfuehrung/index.htm

Regierung von Schwaben:

<http://www.regierung.schwaben.bayern.de>



Waldsee mit alter und neuer Badeanstalt (Foto Sauter-Heiler)